



Gemeinde Klösterle am Arlberg

Klösterle am Arlberg, 01.07.2020

Niederschrift

über die am 24.06.2020 um 19.00 Uhr in der Sporthalle der Volksschule Klösterle am Arlberg stattgefundene 51. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend sind: Bürgermeister Florian Morscher als Vorsitzender, Vizebürgermeisterin Mag. Barbara Mathies, die Gemeinderäte Leonhard Salzgeber und Paul Schwarzhans, die Gemeindevertreter Guntram Brunner, Gabriel Kessler, Joachim Stockinger, Raphael Ganahl, und Andreas Walch, Ersatz-GV Alexander Fritz, Gemeindebuchhalterin Karin Visintainer, Gemeindeamtsleiter Ing. Christoph Mentberger.

Entschuldigt sind: GV Christian Drissner, Gerhard Kölli, Willi Mathies jun.

Tagesordnung

1. **Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung**
2. **Entwurf Umwidmung Teilflächen Grundstücke Nr. 1321/19 und Nr. 1321/24, GB Klösterle – Auflageverfahren gemäß VRPG**
3. **Antrag Grundkauf Alexandra Lassnig**
4. **Nutz- und Brennholzbezüge 2020**
5. **RA 2019**
6. **Allfälliges**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche GemeindevertreterInnen ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er stellt die Anfrage hinsichtlich Abänderungs- bzw. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

Berichte

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Tagesordnung um den gestellten Antrag zu ändern.

1. Genehmigung der Niederschrift über die letzte GV Sitzung

Die Gemeindevertretung beschließt mit einer Mehrheit der Stimmen, die Niederschrift über die letzte Sitzung zu genehmigen.

2. Entwurf Umwidmung Teilflächen Grundstücke Nr. 1321/19 und Nr. 1321/24, GB Klösterle – Auflageverfahren gemäß VRPG

Gemeindeamtsleiter Mentberger berichtet über einen Antrag der Hubertushof Karl Grabher KG zu einer geplanten Errichtung eines Anbaus beim Hotel „Hubertushof“ in Stuben.

Der Planbereich der Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft Teilflächen der Grundstücke Nr. 1321/19 und Nr. 1321/24, GB Klösterle, welche sich in der Gemeinde Klösterle im Bereich Stuben befinden. Die Änderung wird gemäß nachstehender Tabelle vorgenommen:

Gst-Nrn Verzeichnis

Tf Nr	GstNr	KGNR	Eigentümer	FWP_Alt	FWP_Neu	FW_Fläche
1	1321/19	90010	Hubertushof Karl Grabher KG	Freifläche Sondergebiet Liftanlage	Baufläche Wohngebiet	0,4 m ²
2	1321/24	90010	Hubertushof Karl Grabher KG	Freifläche Sondergebiet Liftanlage	Baufläche Wohngebiet	12,2 m ²
						12,6 m ²

Um ein geplantes Bauvorhaben umsetzen zu können, ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig. Die Änderung betrifft Teilflächen der Grundstücke Nr. 1321/19 und Nr. 1321/24. Alle Grundstücke befinden sich in der KG Klösterle.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes widerspricht nicht den Zielen nach § 2 RPG.

Die betreffenden Flächen befinden sich laut GZP Klösterle im Gefahrenbereich der Lawinen aus dem Bereich Albona. Der Umwidmungsbereich liegt in der gelben Gefahrenzone. Im Zuge eines Baugenehmigungsverfahrens ist mit lawinentechnisch erforderlichen Auflagen zu rechnen.

Die geplanten baulichen Maßnahmen stellen keine Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes dar und tragen dazu bei, den Tourismus zu fördern.

Für den gegenständlichen Planungsbereich ist eine Verkehrserschließung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gegeben. Es sind keine (Natur-)Schutzgebiete ausgewiesen, auch finden sich im Planungsbereich weder ausgewiesene Biotop noch ein Natura 2000-Schutzgebiet.

Er informiert, dass gemäß § 21 Abs. 1-5 Raumplanungsgesetz der Entwurf für eine Änderung des FWP durch die Gemeindevertretung zu beschließen ist und der von der Gemeindevertretung beschlossene Entwurf des Flächenwidmungsplanes samt allgemein verständlichem Erläuterungsbericht mindestens vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde im Internet zu veröffentlichen ist.

Jede Person kann während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt während der hierfür bestimmten Amtsstunden in den Entwurf Einsicht nehmen. Auf die Möglichkeit zur Stellungnahme ist hinzuweisen.

Die Veröffentlichung des Entwurfs ist unter Angabe der Internet-Fundstelle durch Anschlag an der Amtstafel während der Dauer der Veröffentlichung und, sofern ein solches besteht, im Amtsblatt der Gemeinde (Gemeindeblatt) kundzumachen.

Weiters sind die Landesregierung (Abt. VIIa Raumplanung), die Sektion Vorarlberg des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV), alle angrenzenden Gemeinden und jene sonstigen öffentlichen Dienststellen, deren Belange durch den Flächenwidmungsplan wesentlich berührt werden von der Veröffentlichung zu verständigen.

In der Kundmachung und der Verständigung ist auf die Möglichkeit zur Stellungnahme hinzuweisen.

Die Eigentümer von Grundstücken, die umgewidmet werden sollen, sind vor der Beschlussfassung nachweislich darüber in Kenntnis zu setzen; ihnen ist eine angemessene Frist zur Stellungnahme einzuräumen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf für die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß des vorliegenden Planes (Planzahl: 031-2020/005-2, Plandatum 29.05.2020).

3. Antrag Grundkauf Lassnig Alexandra

Der Vorsitzende berichtet über einen Kaufantrag vom Oktober 2018 und April 2020 seitens Frau Alexandra Lassnig für eine Teilfläche des GSt.Nr. 1572/7 im Bereich des „Haus Kohler“ in Stuben. Der Lage- und Flächenwidmungsplan wird zu Kenntnis gebracht. Das Grundstück ist als Baufläche-Wohngebiet gewidmet. Als Kaufpreis werden € 220,00/m² vorgeschlagen. GR Schwarzhans gibt zu bedenken, dass dieser Bereich bei der Schneerräumung zur Schneelagerung genutzt wird. Bis zu einer möglichen Bebauung soll die Fläche zur Schneeablagerung genutzt werden können. In der Sitzung vom 29.03.2019 wurde festgelegt, dass mit der Antragstellerin über die geplante Nutzung der ausgewiesenen Fläche gesprochen werden soll. Nach Rücksprache mit Alexandra Lassnig wurde vereinbart, dass im Winter vorläufig eine Ablagerung von Schnee geduldet wird, solange keine baulichen Maßnahmen getroffen werden.

Einstimmig fasst die Gemeindevertretung nach geführter Beratung folgende Beschlüsse:

- Die Gemeinde Klösterle am Arlberg verkauft Frau Alexandra Lassnig, 6762 Stuben 50, eine zu vermessende Teilfläche des GSt.Nr. 1572/8, KG Klösterle im Gesamtausmaß von 119 m².
- Der Kaufpreis beträgt € 220/m² und ist bei Vertragsunterfertigung zur Zahlung fällig.
- Die Kosten der Vermessung, die Beglaubigung der Vermessungsurkunden sowie die Kosten der Archivierung der dem Grundbuchsgericht in digitaler Form vorzulegenden Urkunden hat die Käuferseite zu tragen.
- Der Kaufvertrag ist von der Käuferseite zu erstellen. Die Kosten der Errichtung, Abwicklung, Verbücherung und Vergebührung sowie aller Gebühren, Abgaben und Steuern (mit Ausnahme der Immobilienertragssteuer) dieses Kaufvertrages hat ausschließlich die Käuferseite zu tragen. Die Berechnung der Immobilienertragssteuer ist durch die Käuferseite in Auftrag zu geben. Diese Kosten hat die Käuferseite zu bezahlen. Des Weiteren ist die Immobilienertragssteuer seitens der Käuferseite bzw. des Treuhänders direkt beim Finanzamt abzuführen. Eventuelle Kosten daraus hat ebenfalls die Käuferseite zu tragen.
- Eventuelle Lastenfreistellungen sind durch die Käuferseite zu beauftragen. Die Kosten hierfür trägt die Käuferseite.
- Der Kaufvertrag soll ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde enthalten. Als Preis soll der Verkaufspreis plus Indexanpassung vereinbart werden.
- Die Möglichkeit zur Schneeablagerung, solange keine Bebauung erfolgt ist, soll vertraglich festgehalten werden.

4. Brennholz- und Nutzholzbezüge 2020

Bürgermeister Florian Morscher bringt die Liste der Brenn- und Nutzholzbezüge für das Jahr 2020 zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 9/1 Stimmen (Bgm. Florian Morscher ist befangen), die Brenn- und Nutzholzbezüge für das Jahr 2020 laut vorliegender Liste des Forstamtes zu genehmigen.

5. Rechnungsabschluss 2019

Der Bürgermeister berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2019 jedem Gemeindevertreter am 16.06.2020 zugestellt wurde. Der Rechnungsabschluss 2019 wird von Gemeindebuchhalterin Karin Visintainer anhand einer Zusammenfassung vorgetragen und zu den Anfragen der Gemeindevertreter Stellung genommen. Der Rechnungsabschluss 2019 schließt mit Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben in der Höhe von jeweils € 5.695.613,70 ab. Das ausgeglichene Gebarungsergebnis ergibt sich durch die Zuführung von € 539.758,07 an die Haushaltsausgleichsrücklage.

Gemeindevorstand Paul Schwarzhans informiert sich, wer die Bewertung des Gesamtvermögens vorgenommen hat, GV Raphael Ganahl schlägt vor, die aushaftenden Fremdwährungskredite überprüfen zu lassen.

Der Prüfungsausschuss hat am 15.06.2020 die Gemeindegebarung gemäß § 52 GG einer Überprüfung unterzogen, über deren Ergebnis Gemeindevertreter Andreas Walch als Obmann des Prüfungsausschusses berichtet. Die anlässlich der Prüfung auftretenden Fragen konnten direkt geklärt werden. Aus rechnerischer Sicht stellte der Prüfungsausschuss hinsichtlich Bargeldbestand, Kontoauszügen, Kassabüchern und Sparbüchern keine Differenzen fest. Die weiteren Überprüfungen ergaben keine Mängel.

Bgm. Florian Morscher und Gemeindevertreter Andreas Walch bedanken sich bei Gemeindebuchhalterin Karin Visintainer für die geleistete Arbeit und die sachkundige Auskunft.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- Der Rechnungsabschluss 2019 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
- Die Voranschlagsabweichungen werden genehmigt.
- Der Bericht des Prüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen.
- Die Gemeindebuchhalterin wird entlastet.

6. Berichte

1. Corona: Am 17. März wurde erstmals der Ortsteil Stuben unter Quarantäne gesetzt. Der Vorsitzende bedankt sich bei allen, die sich in dieser nicht einfachen Zeit für die Bevölkerung in irgendeiner Form eingesetzt haben. (Krankenbetreuung, Medikamenten und Lebensmittelversorgung, usw.)

2. Gasthof Traube: Der Besitzer der Traube hat das Anwesen samt Garagen an Horst Marxer verkauft. Dieser hat ein Projekt ausgearbeitet, welches demnächst bei der BH Bludenz eingereicht wird. Informationen zum Projekt:

- Sanierung ehemaligen Gebäude Gasthaus TRAUBE / Restaurant und Seminarräume,
- Neubau Hotel mit 23 Doppelbett Zimmern; 7 Hauptwohnsitz-Wohnungen; 2 Tiefgaragen - Ebenen für 60 PKW;

3. Wasserpark Klösterle: In der KW 21 wurde mit den Bautätigkeiten des Wasserparks Klösterle begonnen. Die Erdarbeiten wurden ausgeschrieben und vom Gemeindevorstand an die Fa. Schwarzhans als Billigstbieter vergeben und wurden bereits abgeschlossen. Der Tourismusverein hat bis dato ca. 1000 Std. an Eigenleistungen erbracht.

Derzeitige Kosten: Erd- und sonstige Arbeiten gesamt brutto € 15.000,00.

Es sind noch ca. € 10.000,00 an weiteren Kosten zu erwarten. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Firmen Schwarzhans und Kölli für die Erbringung und Lieferung von Leistungen ohne Verrechnung.

4. Regio: Die OASE K 77 bietet erstmals für die Kinder vom Klostertal eine Sommerbetreuung an. Weiters wird im Rahmen des touristischen Angebots im Sommer ein „Escape Game“ für Kinder, Jugendliche und Erwachsene angeboten. Die Aufgabe besteht darin, das „Geheimnis der Johanniter“ zu entschlüsseln. Dafür müssen Kinder, Jugendlichen, bzw. Familien jede Menge Rätsel lösen um ans Ziel zu kommen. Sie werden mit dem Auftrag betraut, das geheime Büro der Agency K77 zu finden - dort werden sie mit einer Mission betraut, die sie zu verschiedenen Stationen führt, die alle Rätsel für sie bereithalten.

Stationen: Büchertausch Zelle (Telefonzelle, Seiteneingang Kulturhalle), Tafelrunde (Schwarze 6m Jurte, ehemaliges Kneippbecken), Kapelle (Kapelle Elementbauweise 3x2m, Lichtung am Nenziggastbach Richtung Wasserfall), Schach (Schachbrett auf Sockel 50x50cm, Wasserfall), Gruft (Gruft 2x1m, Holzplatz), Krypta (Krypta 2x1m, auf dem Weg vom Haus Bianca Talauwärts)

Alle Aufbauten sind in Elementbauweise gefertigt, wurden mit der Gemeinde besprochen, sind keine fixen Aufbauten und werden im Herbst wieder abgebaut.

5. Alpen: Am 26.05 und 9.06. fanden Besprechungen mit der Straßengenossenschaft Spullers und allen Alpenverantwortlichen, Jägern, Fischern, Tourismusverantwortlichen und den Hüttenbetreibern vom Zugertal statt. Dabei wurde eine mögliche Form der Verkehrsentslastung des Zugertals besprochen. Alle Institutionen sind der Meinung, dass diese Entlastung dringend notwendig ist. Zur Diskussion steht eine autofreie Zeit jeden Mittwoch von 9.00 bis 16.30 erfolgen. Gleichzeitig sollen einheimische Bürger aus den Gemeinde Innerbraz, Dalaas, Klösterle und Lech eine Fahrpreisvergünstigung für den Bus bekommen (dzt. € 18,00).

6. Ferienwohnungswidmung Brunner Clemens, Danöfen 114 a: Am Freitag den 19.06.2020 ist ein Antrag von Clemens Brunner bei der Gemeinde Klösterle eingelangt. Dabei geht es um eine Ferienwohnungswidmung der Wohnung im Chesa Maroi Top 17 in Danöfen. Lt. Raumplanungsgesetz § 23 abs. 2 ist mit dem Antragsteller innerhalb von 3 Monaten ein Planungsgespräch durchzuführen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bis Ende 2022 die Gemeinde Klösterle einen räumlichen Entwicklungsplan erstellen muss.

7. Gemeinderatswahlen Information:

a) Wähler-Evidenzliste: 29. Juni.2020

- b) Wahlwerber und Wahlwerberinnen: 6 Wochen vor Wahltermin (31. Juli);
- c) Wahlwerber – Besprechung nach dem 31. Juli zu den Themen Wahlvorbereitungs-Komitee, Bürgerforum, etc.

7. Allfälliges

- GR Leonhard Salzgeber erkundigt sich zum Stand der Planung für die Wasserversorgungsanlage BA10.
- GV Guntram Brunner merkt zum Beitrag der Gemeinde zur Sanierung des Clubheims des FC Kloostertal an, dass keine zusätzlichen Beiträge bewilligt werden sollen, er informiert sich zum Stand der Sanierung der Kulturhalle und merkt an, dass die Halle als Werkstätte genutzt wird; er ist der Ansicht, dass das allgemeine Erscheinungsbild der Gemeinde zu wünschen übrig lässt und regt an, dass beim Kirchplatz und beim Schwimmbad internationale Fahnen gehisst werden. Weiters möchte er wissen, wer für die Kosten des Einbaus des Gastanks beim Schivereinshaus aufkommt.
- GV Gabriel Kessler informiert über den schlechten Zustand der Angerbrücke und möchte wissen, wann mit der Sanierung zu rechnen ist.
- GV Raphael Ganahl möchte, dass speziell für junge Bürger leistbare Grundstücke für die Wohnraumschaffung in der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. In Bezug auf den Waldreichtum der Gemeinde stellt er die Frage, warum die Gemeinde kein Fernheizwerk betreibt. Weiters stellt er die Frage, warum die Gemeinde Beschlüsse im Umlaufwege fasst und keine Videokonferenzen dazu abhält.
- GR Paul Schwarzhans kritisiert den Waldzustand (Beispiel Weißes Ried, Buchenwald in Langen) und empfiehlt, sich dazu direkt an das Ministerium zu wenden. Im Bereich des Lawenstrichs im „Großtobel“ sollten Weideflächen geschaffen und ein zusätzlicher Damm errichtet werden. Er informiert sich zum Stand der Realisierung einer Verbindungsstraße nach Spullers und wann eine Rückmeldung vom Land zu erwarten ist und wie der aktuelle Stand bei der „Plonerhütte“ im Zugertal ist.
- GV Joachim Stockinger informiert, dass sich im Güterweg Richtung Burtschakopf nach der ehemaligen Wildfütterung ein großes Loch befindet, wie der Stand bezüglich der geplanten Erneuerung der Asphaltsschicht auf der L 97 ist und ob ein Gehsteig in Danöfen realisiert werden kann.
- Vize-bgm. Mag. Barbara Mathies informiert über die anstehende Generalversammlung der Dorfladen GmbH, dass der Geschäftsgang im Dorfladen schwach ist und dass die Gemeinde eine Bürgschaft für den Liquiditätszuschuss übernehmen muss.

Schluss der öffentlichen Sitzung um 20:05 Uhr.

Gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz sind die Beschlüsse dieser Gemeindevertretungssitzung an der Amtstafel zwei Wochen öffentlich kundzumachen.

Schriftführer:


Gemeindeamtsleiter
Ing. Christoph Mentberger

Vorsitzender:


Bürgermeister
Florian Morscher

Angeschlagen am: 02.07.2020

Abzunehmen am: 16.07.2020